

Anmeldung für

.....

.....

Name.....

Vorname.....

PLZ/ Ort.....

Straße.....

Telefon.....

Mail.....

in welcher Einrichtung zur Zeit:

.....

Geburtsdatum.....

Dat./ Unterschrift Eltern:

.....



Vorschultraining für Kinder mit Konzentrationschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten



Träger und Kontakt:

Landesverband (H)S Sachsen e.V.
Händelstraße 16
09669 Frankenberg/ Sachsen e.V.

Tel: 03 72 06 - 88 17 26

Fax: 03 72 06 - 88 69 54

Mobil 01 73 - 82 20 41 1

Mail: LV-adhs-sachsen@t-online.de

Händelstraße 16
09669 Frankenberg
Tel. 037206-881726

Der Landesverband AD(H)S-Sachsen e.V. ist
anerkannter Freier Träger der Jugendhilfe
anerkannter Träger für niedrigschwellige
Betreuungsangebote

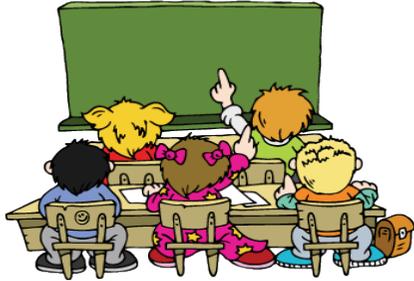
Gefördert durch

STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ



Freistaat
SACHSEN

Kinder, die in der Schule unter einem Konzentrationsproblem und Verhaltensauffälligkeiten leiden, fallen häufig schon im Kindergarten- bzw. Vorschulalter auf.



Der Übergang vom Kindergarten zur Schule stellt für jedes Kind eine besondere Herausforderung dar. Der Schulbesuch erfordert eine psychische und körperliche Belastbarkeit. Die Schulkinder müssen im Vergleich zu Kindergartenkindern viel länger stillsitzen, sie benötigen mehr Ausdauer und müssen sich auf neue Gegebenheiten und Informationen einstellen. Es wird von ihnen erwartet, dass sie sich in einer relativ großen Gruppe gleichaltriger Kinder angemessen verhalten. Außerdem benötigen sie genug Selbstständigkeit, um Aufgaben allein zu bearbeiten.

Das Training zielt darauf ab, Vorschulkinder mit Konzentrationsdefiziten und Verhaltensauffälligkeiten auf die Anforderungen des Schulalltages vorzubereiten.



Das Angebot umfasst auf spielerische Art und Weise

Konzentrationstraining
Problemlösestrategie
Selbstinstruktionstraining
soziales Kompetenztraining.

Organisatorisches

1. in Kleingruppen mit maximal 4 Vorschulkindern
2. einmal wöchentlich 45 Minuten
3. außerhalb des Kindergartens
4. Kosten 15,- € pro 45 Minuten
5. Mindestteilnahmezeitraum 12 Wochen
6. Beim Vorliegen eines Pflegegrades werden die Kosten von der Pflegeversicherung übernommen
7. Die Kosten können auch beim Sozialamt über das persönliche Budget beantragt werden

